



Bern, 22. August 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum indirekten Gegenvorschlag zur «Fair-Preis-Initiative» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **22. November 2018**.

Die Fair-Preis-Initiative wurde am 12. Dezember 2017 eingereicht. Sie will gesetzliche Grundlagen schaffen, um die häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung von Nachfragern aus der Schweiz zu bekämpfen. Hierzu sieht die Initiative eine Änderung des Kartellgesetzes im Sinne der ausdrücklichen Einführung des Konzeptes der relativen Marktmacht sowie die Einführung eines Verbots von privaten Geoblocking-massnahmen vor.

Der Bundesrat erachtet das Kernanliegen der Initianten als berechtigt und anerkennt das in der Bevölkerung breit abgestützte Anliegen, welches Massnahmen gegen unverhältnismässig hohe Preise und die Kaufkraftabschöpfung durch international tätige in- und ausländische Unternehmen verlangt. Die Initiative geht dem Bundesrat aber zu weit, insbesondere da sie in der Praxis vor allem inländische Geschäftsbeziehungen in Märkten erfassen würde, in denen Wettbewerb herrscht.

Der Bundesrat hat deshalb am 9. Mai 2018 entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Der zur Vernehmlassung unterbreitete indirekte Gegenvorschlag bekämpft gezielt die grenzübergreifende Preisdiskriminierung und ist mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ohne volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen auf die Schweiz zu zeitigen. Die Vorlage sieht vor, dass relativ marktmächtige Unternehmen unter bestimmten Umständen verpflichtet werden können, Unternehmen aus der Schweiz auch über Lieferkanäle im Ausland zu beliefern. Dadurch sollen die Möglichkeiten für Parallelimporte gestärkt werden.



Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) **spätestens bis zum oben genannten Datum** an folgende Adresse zu senden:

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. 058 462 42 27

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Martin Rölly (Tel. 058 480 84 10), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat